



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die römische Republik und die französische Diplomatie.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die römische Republik und die französische Diplomatie.

Als die österreichische Armee die piemontesischen Grenzen besetzte, forderte die französische Nationalversammlung das Ministerium auf, eine entschiedene Haltung anzunehmen, und ertheilte ihm die Vollmacht, im französischen Interesse einen Punkt in Italien militärisch zu besetzen. Einige Tage nach diesem Botum, auf die Nachricht von der Schlacht von Novara, forderte der Conseilspräsident, Odillon Barrot, von der Versammlung einen Credit von 1,200,000 Fr. für die dreimonatliche Unterhaltung einer Expedition im mittelländischen Meer (16. April). Er begründete diese Forderung durch folgende Gesichtspunkte.

„Oestreich verfolgt seinen Sieg; es könnte denselben auch über diejenigen Staaten ausdehnen, welche in näherem oder entfernterem Verhältniß zu Sardinien gestanden haben. Frankreich kann dabei nicht gleichgiltig bleiben. Die Sorge, unsern Einfluß in Italien zu erhalten, der Wunsch, dem römischen Volk eine gute, auf liberale Einrichtungen gegründete Regierung zu sichern, macht es uns zur Pflicht, die uns von der Nationalversammlung ertheilte Vollmacht in Anwendung zu bringen. Wir können im Voraus versichern, daß aus dieser Intervention wirkliche Garantien für die Interessen unseres Staats und für die Sache der wahren Freiheit hervorgehn werden.“

„Es ergibt sich aus diesen Erklärungen des Ministeriums, sagte der Bericht-erstatte der Commission, daß es nicht in seiner Absicht liegt, Frankreich zum Sturz der Republik, die factisch in Rom besteht, mitwirken zu lassen; daß es frei handelt, ohne alle Solidarität mit den übrigen Mächten, nur in Rücksicht auf unsere Interessen, unsere Ehre, und den Einfluß, der uns nothwendig in jeder großen europäischen Frage zukommt. Aus einer Revolution hervorgegangen, darf die französische Republik, ohne sich selbst zu verleugnen, nicht mitwirken zur Unterdrückung einer unabhängigen Nation. Gerade um die Gefahr einer Reaction in Italien zu vermeiden, muß Frankreich daselbst sein Banner wehen lassen, damit unter seinem Schatten die Humanität geachtet und die Freiheit wenigstens theilweise gerettet werde. Indem also die Nationalversammlung die Regierung bevollmächtigt, einen Punkt in Italien zu besetzen, verbindet sie damit die Verpflichtung, den Anmaßungen Oestreichs eine Grenze zu setzen und durch einen Schiedsspruch, den nöthigenfalls die Gewalt unserer Waffen unterstützen mag, alle Differenzen zu schlichten, auf die günstigste Weise, wie sie für die Entwicklung demokratischer Einrichtungen möglich ist.“

Der Conseilspräsident erklärte seine freudige Zustimmung zu diesen Ansichten, die durchaus die seinigen wären. Der Credit wurde bewilligt und die Expedition

ging nach Civita Vecchia ab, wo (24. April) durch Herrn Espivent, Chef des Generalstabs, folgende Proclamation verbreitet wurde: „Die französische Regierung, stets von einem sehr liberalen Geist beseelt, erklärt, daß sie den Willen der Majorität des römischen Volks respectiren wird, daß sie mit freundschaftlichen Absichten diese Expedition unternimmt, um ihren legitimen Einfluß aufrecht zu halten. Sie ist vollkommen entschieden, dem Volk keine andere Regierungsform aufzudrängen, als die es selber gewählt haben wird.“

In Folge dieser Erklärung wurde Civita Vecchia besetzt (25. April). Der Dienst wurde zur Hälfte den französischen, zur Hälfte den römischen Soldaten anvertraut, und die französischen Fahnen flatterten neben der italienischen Tricolore. Der Befehl der römischen Constituinte, die Stadt um jeden Preis zu vertheidigen, kam zu spät, und sie mußte sich mit einem nachträglichen Protest begnügen. Der commandirende General Dudinot erließ darauf folgende, ihm vom Ministerium mitgegebene Proclamation an die Römer.

„Ein französisches Armeekorps ist auf euerm Gebiet gelandet. Sein Zweck ist weder, einen unterdrückenden Einfluß auszuüben, noch euch eine euerm Willen entgegengesetzte Regierung aufzudringen. Vielmehr will es euch vor größeren Uebeln bewahren. Die politischen Ereignisse Europas machen das Erscheinen einer fremden Fahne in Rom nothwendig. Indem die französische Republik mit der ihrigen andern zuvorkommt, gibt sie dadurch der römischen Nation ein eclatantes Zeugniß von ihrer Sympathie. Empfängt uns als Brüder! wir werden diese Benennung rechtfertigen. Wir werden — eure Personen und euer Eigenthum respectiren! wir werden — — Alles baar bezahlen!! wir werden uns mit den bestehenden Behörden (autorités) verständigen, damit unsere vorübergehende Besetzung euch nicht genirt, wir werden die militärische Ehre eurer Truppen aufrecht halten, indem wir sie überall mit den unsrigen gemeinsam zur Aufrechthaltung der Ordnung und Freiheit verwenden“ (26. April).

Als es nun aber ersichtlich war, daß Rom Widerstand leisten wolle, erklärte der General Civita Vecchia in Belagerungszustand, ließ die Garnison entwaffnen, 150 Gewehrlisten, die nach Rom bestimmt waren, aufheben, und verbot dem Magistrat, sich mit politischen Dingen zu beschäftigen. Der Präfect Manucci, der gegen ein solches Verfahren Protest einlegte, wurde verhaftet, und die Expedition setzte sich, obgleich der römische Minister Ruccioni im Hauptquartier ausdrücklich die Versicherung gab, daß man zum Kampf entschlossen sei, gegen Rom in Bewegung. Sie wurde (30. April) zurückgeschlagen.

Eine solche Wendung der Dinge kam den Parisern doch zu stark vor; Jules Favre fand sich zu einer seiner donnernden Interpellationen veranlaßt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Drouyn de Lhuys, versicherte, daß der Marsch gegen Rom nur unter der Bedingung beschlossen sei, daß man keinem ernstlichen Widerstand begegnete, und daß man vom Volk gerufen

werde. Er stellte es übrigens auf das bestimmteste in Abrede, daß man auf eine Absetzung der bestehenden Behörden ausgegangen sei. Die Commission war damit nicht befriedigt. Sie erklärte sich zwar damit einverstanden, daß man Civita Vecchia, allenfalls mit Gewalt, besetzt habe, weiter aber hätte man nicht gehen, man hätte die Ereignisse abwarten, und nur zur Abwehr einer fremden, reactionären Intervention die Expedition fortsetzen sollen. Da also „die weitere Richtung, welche der Expedition gegeben war, ihrem ursprünglichen Zweck nicht entsprach,“ so beschloß die Versammlung, mit 338 : 241 St., die Regierung aufzufordern, unverzüglich Maßregeln zu treffen, damit die Expedition nicht länger ihren ursprünglichen Zweck entfremdet würde. (7. Mai).

Das Mißtrauensvotum war so bestimmt als möglich, allein es verlor an Gewicht, wenn man in Erwägung zog, daß die Nationalversammlung nicht mehr der Ausdruck Frankreichs war. Die Wahl des Präsidenten hatte gezeigt, wie wenig die „honette“ Republik im Volke Wurzel geschlagen habe. Die Zeit der Constituante war abgelaufen, auf den 13. Mai standen die Wahlen bevor, und es konnte wenig Zweifel darüber sein, in welchem Sinn dieselben ausfallen würden.

Dennoch durfte sich das Ministerium gegen ein so energisches Votum der bisher anerkannten Volksvertretung nicht in directe Opposition setzen; es hatte nichts zu thun, als zu temporisiren. Der Conseilspräsident machte (9. Mai) die Anzeige, daß man einen bekannten Liberalen, Hrn. von Lessèps, nach Rom beordert habe, um die Sache in's Gleiche zu bringen. In der schriftlichen Instruction, die demselben ertheilt wurde, war folgendes enthalten. „Was im Anfang der Expedition vorgefallen ist, scheint geeignet, eine Frage zu compliciren, die zuerst sehr einfach aussah. Die Regierung hat sich deshalb veranlaßt gesehen, zur Seite des militärischen Chefs einen diplomatischen Agenten zu stellen, der sich ausschließlich mit den Unterhandlungen und Beziehungen zu den Behörden und dem Volk von Rom zu beschäftigen habe. Unser Zweck ist der doppelte: den Kirchenstaat von der Anarchie zu befreien, und zu hindern, daß die Wiederherstellung einer regelmäßigen Gewalt durch eine blinde Reaction entstellt werde. Das letztere wird um so leichter, je schneller unsere Intervention ändern, minder gemäßigten zuvorkommt. In der Bemühung, dieses Resultat zu erreichen, haben Sie zweierlei zu vermeiden: alles, was die jetzigen Gewalthaber glauben lassen kann, daß wir sie für eine regelmäßige Regierung ansehen; und alles, was bei den Unterhandlungen mit denselben die Empfindlichkeit des heiligen Stuhls verletzen kann.“ Nähere Instructionen wurden nicht ertheilt, weil man über das Factische nicht die gehörigen Aufschlüsse habe; doch wurde Lessèps empfohlen, in allen Schritten mit dem commandirenden General und den Bevollmächtigten beim Papst und bei Neapel, Hrn. v. Harcourt und v. Raynval sich im Einverständnis zu halten. Der Präsident der Republik fügte noch die Bemerkung hinzu, daß man es um jeden Preis verhüten müsse, die österreichische und neapolitanische Intervention mit der französischen ge-

meinschaftlich operiren zu lassen. Es sagte eigentlich gar nichts, da das Verhältniß zwischen dem Oberfeldherrn und dem diplomatischen Agenten nicht abgegrenzt war. Lesseps war nichts als der Lockvogel, den man der Nationalversammlung hinwarf, um sie für den Augenblick zu beschwichtigen. Er nahm aber seine Mission im Ernst, daraus erklärt sich der spätere Conflict.

Ungefähr gleichzeitig (10. Mai) wurde folgende telegraphische Depesche an den General expedirt. „Lassen Sie den Römern sagen, daß wir uns nicht mit den Neapolitanern gegen sie verbinden werden. Setzen Sie die Unterhandlungen fort, und warten Sie die Verstärkungen ab, die man Ihnen schicken wird. Suchen Sie in Rom einzuziehen, im Einverständniß mit den Bewohnern (!), oder wenn Sie zum Angriff gezwungen werden, nur unter der positivsten Aussicht auf Ersetzung.“

Die Absicht des Gouvernements wurde noch bestimmter herausgestellt durch die Instruction, welche der Minister (9. Mai) an die Bevollmächtigten am römischen Hofe abgehen ließ. „Was uns noch tiefer schmerzt als das Mißtrauen, welches man fortwährend zu Gaeta gegen uns an den Tag legt, und gegen welches die Zeit uns bald rechtfertigen wird, ist die Natur der Einflüsse, welche augenscheinlich in dem Rath des heiligen Stuhls vorwalten. Jemehr man sich der Lösung nähert, je bestimmter treten sehr gefährliche Neigungen hervor, die sich im Anfang unter mehr oder minder scheinbaren Vorwänden verstecken. Um eine vorläufige Erklärung über die Absichten des heiligen Vaters zu umgehen, haben seine Rätbe eingewendet, daß es unpassend sei, ihm im Voraus die Hände zu binden. Dieser Einwand hätte einen Sinn, wenn es sich darum handelte, im Detail die Grundlagen einer neuen Staatsform festzustellen, aber wenn wir nichts anderes verlangen, als daß man uns den Weg angibt, den man nach Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt einzuschlagen gedenkt — muß da ein absolutes Stillschweigen nicht auf den Gedanken bringen, daß man einfach zu den alten Mißbräuchen zurückkehren, und sämtliche Concesssionen Pius' IX., darunter die Uebertragung der Staatsämter an Weltliche, diese erste und wesentlichste Grundlage alter Reformen, zu annulliren beabsichtigt? — Sollten in dem constitutionellen Statut Pius IX. Modificationen nothwendig sein, so können diese nach Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens in Angriff genommen werden, aber die französische Regierung hält es nicht für möglich, daß das Statut selber ohne weiteres als nicht gegeben betrachtet werden sollte. Die Achtung vor dem Papst verbietet uns zu glauben, daß die Institutionen, die er seinem Volk gegeben, durch die beklagenswerthen Ereignisse seit dem November aufgehoben wären. Der Gedanke, daß die alten Zustände zurückkehren könnten, ist gar nicht in unsere Berechnung eingetreten. — Demnach wird schnelle Auskunft gewünscht. In unserer Stellung haben wir große Pflichten zu erfüllen; wir werden uns denselben nicht entziehen.“

Das klingt sehr energisch; wenn man aber näher zusieht, so verlieren sich jene Drohungen ganz in's Unbestimmte. Die Stadt zu erobern, und dann dem Papst zu erklären, wir geben sie dir nicht eher heraus, als bis du unsere Forderungen zugestanden hast, daran konnte Frankreich nicht wohl denken, weil es sich, ganz abgesehen von dem Rechtspunkt, allen Eventualitäten eines allgemeinen Krieges dadurch ausgesetzt hätte. Freilich hatte General Dudinot, indem er die päpstlichen Commissären aus Civita Vecchia zurückwies, dem Anschein nach etwas ähnliches gethan, und die Regierung hatte diesen Schritt gebilligt. Aber der Umfang und damit die Wichtigkeit beider Schritte war sehr verschieden. Frankreich mußte entweder die Zugeständnisse des Papstes in der Tasche haben, bevor es zur Execution schritt, oder es mußte, wenn es nicht neutral bleiben wollte, jede fremde Intervention verhindern. Jeder dritte Weg war weiter nichts, als das alte Spiel französischer Eitelkeit, wie es schon unter Casimir Perier in der Besetzung von Ancona sich gezeigt hatte, eine zudringliche Einmischung, die nur die Verwirrung steigerte, ohne zu irgend einem Resultat zu führen. —

Herr von Lesseps kam am 15. Mai im Hauptquartier an, und reiste, nachdem er eine vorläufige Waffenruhe veranlaßt, nach Rom. Er fand ziemlich die ganze Bevölkerung zum Widerstand entschlossen, und die Römer ebenso zuversichtlich in der Erwartung eines Umschwungs der Dinge in Frankreich, als man es zu Paris von Rom glaubte. Er entwarf am 16., gemeinschaftlich mit Dudinot und Harcourt, folgenden Entwurf der Verständigung: 1) die französische Armee gibt die Communication zwischen der Hauptstadt und den Provinzen frei, 2) Rom nimmt die französische Armee als befreundet auf, 3) die gegenwärtige Regierung gibt ihre Functionen auf und wird durch eine provisorische ersetzt, welche die Nationalversammlung erwählt, bis zu dem Augenblick, wo das Volk sich über die Regierungsform ausgesprochen haben wird. Indes kam man, da die letzte Clausel wenig Aussichten zu einer Verständigung bot, über eine neue Redaction überein, die folgenden Inhalt hatte: 1) Der römische Senat (*Les états R.*) ruft den brüderlichen Schuß der französischen Republik an. 2) Das römische Volk hat das Recht, sich frei über seine Regierungsform auszusprechen. 3) Rom nimmt die französische Armee als befreundet auf, die beiderseitigen Truppen versehen gemeinschaftlich den Dienst, die Behörden bleiben in den Functionen, die ihnen gesetzlich zukommen.

Das Triumvirat erklärte (19. Mai), auf diese Vorschläge nicht eingehen zu können, da es darin keine hinlänglichen Garantien für die Freiheit fände, und da die militärische Besetzung der Hauptstadt der öffentlichen Meinung zuwider sei; es versprach aber andere Vorschläge zu machen. Die Vorschläge wurden durch den nordamerikanischen Gesandten, Cass, (21. Mai), dem General zugestellt. Sie enthielten folgende Artikel: 1) Die römische Republik nimmt dankbar die Unterstützung der französischen Truppen an, welche nach dem Beschluß der französischen

Nationalversammlung, die fremde Intervention verhindern sollen. 2) Das römische Volk hat sein Recht, sich frei über seine Regierungsform auszusprechen, ausgeübt, und Frankreich wird dasselbe anerkennen, sobald die von der Nationalversammlung entworfene Verfassung durch das allgemeine Stimmrecht bestätigt sein wird. 3) Rom wird die französischen Soldaten als Brüder empfangen, aber dieselben werden nicht eher die Stadt besetzen, als bis die Regierung der Republik sie dazu auffordern wird. Die Behörden der Republik bleiben in ihren gesetzlichen Funktionen. — Der General sah diese Vorschläge kaum an, und Lesseps, der einerseits in Rom manche Verdrießlichkeiten hatte, andererseits täglich von der Ungeduld der Officiere bestürmt wurde, die ihre am 30. April erlittene Scharte wieder auswezen wollten, begab sich am 24. ins Hauptquartier. Der General erklärte ihm mit dürren Worten, daß dieser Zustand der Dinge ein unhaltbarer sei, und daß Niemand die Illusionen des Diplomaten theile. Man vereinigte sich endlich dahin, noch eine Depesche an die constituirende Versammlung zu expediren, in welcher jenen Artikeln eine mögliche liberale Interpretation gegeben, und der vierte hinzugefügt wurde: die französische Republik garantirt das von ihren Truppen besetzte Gebiet gegen jeden fremden Angriff. Mazzini ertheilte (25. Mai) drauf eine Antwort, die ebenso klar und verständig war, wie alles, was von Lesseps ausging, unbestimmt und verworren. Ich bemerke beiläufig, daß einer von den Gründen, durch welche der letztere die Generale zu bestimmen suchte, auf seine Vermittelung einzugehen, die Furcht vor den protestantischen Missionären war, mit denen der römische Dictator unter einer Decke stecken sollte! und unter den Gründen, womit er die Römer von den guten Absichten Frankreichs überzeugen wollte, der Höflichkeit des commandirenden Generals, als ihm von Rom 30,000 Stück Cigarren geschickt wurden!

„In einer Conferenz der katholischen Mächte, schreibt Mazzini, zu welcher die römische Regierung nicht einberufen wurde, ist ausgemacht worden, 1) daß in dem gegenwärtigen Zustand der römischen Republik eine Veränderung vorgenommen, 2) daß diese Veränderung zur Basis die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes haben, 3) daß dieser Zweck durch eine Intervention durchgeführt werden soll. Wenn nun auch Frankreich, dem absolutistischen Oestreich und Neapel entgegengesetzt, seinen Einfluß in liberalem Sinne auszuüben gedenkt, so ist doch der Grundgedanke seiner Expedition der nämliche: die Verfassung, den gesetzlichen Ausdruck des römischen Volkswillens, aufzuheben. Sie hat außerdem noch schädlicher gewirkt als jene, denn sie hat uns verhindert, unsern Feinden entgegenzugehen, sie hat, durch eine Belagerung ohne Zweck, unsere Finanzen ruiniert. Rom wird sich aber, so lange es sich vertheidigen kann, keiner fremden Gewalt ausliefern. Frankreich hat nur die Wahl, sich für uns zu erklären, oder für unsere Feinde, oder neutral zu bleiben. Nur das letztere wünschen wir. Die Besetzung von Civita Vecchia ist ein fait accompli; Frankreich hält es für un-

passend, unter den gegenwärtigen Umständen fern vom Schauplatz der Begebenheiten zu sein. Es glaubt, daß siegreich oder besetzt, wir seiner Vermittlung oder seines Schutzes bedürfen werden. Wir glauben es nicht, aber wir wollen nichts dagegen thun. Möge es Civita Vecchia behalten, möge es selbst seine Cantonnements nach dem Bedürfnis ausdehnen und dort den Ausgang erwarten. Aber seine Neutralität sei aufrichtig, es gebe uns unsre Waffen wieder, es öffne unsre Häfen, und vor allen Dingen, es entferne sich von unsern Mauern!" — Auf diese sehr bestimmte Sprache hatte Lesspès nichts als hohle Phrasen.

Im Hauptquartier setzte es sehr heftige Scenen, aber es gelang dennoch dem Gesandten, die vorläufige Aufrechthaltung der Waffenruhe durchzusetzen. Den 27. kam Herr v. Rayneval, französischer Gesandter in Neapel, ins Hauptquartier. Die Vorwürfe, die er Lesspès machte, waren sehr ernst: er habe, gegen den ausdrücklichen Befehl der Regierung nirgend die Gesandten zu Rom und Gaeta zu Rathe gezogen, und dadurch die Republik der Gefahr ausgesetzt, an verschiedenen Orten eine verschiedene Sprache zu führen; er habe ohne bestimmte Vorschriften von Seiten der Regierung, nur nach eignen Inspirationen gehandelt; er habe die Wirksamkeit der Armee paralytirt und Bedingungen gestellt, welche Frankreich zu einer Art Offensiv- und Defensivallianz mit einer Macht verpflichtet haben, welche die Regierung doch nicht anerkennt. Dadurch habe er den drei verbündeten katholischen Mächten den Fehdehandschuh hingeworfen, und den Papst ganz in die Hände Oestreichs gegeben; er habe Neapel dem Einfall der römischen Banden ausgesetzt. Aus diesen Gründen legte er Protest gegen ein solches Verfahren ein, und stattete Bericht an die Regierung ab, die aus sehr begreiflichen Gründen ihren Bevollmächtigten bis dahin ganz ohne Instruktionen gelassen hatte.

Den 29. Mai vereinigte sich Lesspès mit Dubinot, als die Oestreicher immer näher heranrückten, zu einem Ultimatum, welches dem Triumvirat mit der Erklärung überreicht wurde, daß im Fall es nicht binnen 24 Stunden angenommen wäre, die Verhandlungen als abgebrochen betrachtet und die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden würden. Es enthielt folgende Artikel. 1) Die Römer rufen den Schutz der französischen Republik an. 2) Frankreich bestreitet dem römischen Volk nicht das Recht, sich frei über seine Regierungsform auszusprechen. 3) Die französische Armee wird in Rom aufgenommen; sie wird diejenigen Cantonnements beziehen, welche sie für die Vertheidigung des Landes und für den Gesundheitszustand der Truppen als nöthig erachtet; sie wird sich in die Landesverwaltung nicht einmischen. 4) Die französische Republik garantirt das durch ihre Truppen besetzte Gebiet gegen jeden feindlichen Angriff. Vor Ablauf der bestimmten Frist schickten die Triumvirn einen Verbesserungsvorschlag, in welchem die übrigen Artikel ziemlich beibehalten waren, nur mit dem Zusatz, daß die Stadt Rom selbst nicht besetzt werden sollte. Der General weigerte sich, und wie man

begreifen wird, nicht in den höflichsten Formen, diesen Vertrag zu unterschreiben, und bereitete sich zum Angriff. Lessèps ließ nach Rom sagen, man möge sich über diese Bewegungen nicht beunruhigen, es solle ihnen nicht gelten. Dennoch wurde in der Nacht eine der wichtigsten militärischen Positionen, der Monte Mario besetzt. Um dem übeln Eindruck dieser Thatsache zuvorzukommen, eilte der Gesandte am folgenden Morgen (31. Mai) nach Rom, indem er dem General eine Denkschrift hinterließ, worin er nachzuweisen suchte, daß die Besetzung Roms durch die französischen Truppen nicht nur nicht vortheilhaft, sondern selbst bedenklich sei, theils wegen der ungesunden Luft, theils wegen der leicht voranzusehenden Conflictes mit den römischen Behörden. Er kam nun mit der Nationalversammlung über folgende Fassung überein: 1) Der Schutz Frankreichs wird dem römischen Volk zugesichert. Es betrachtet die französische Armee als eine befreundete Macht, welche zu der Vertheidigung ihres Gebiets mitwirken wird. 2) In Uebereinstimmung mit der römischen Regierung und ohne sich in die Landesverwaltung zu mischen, wird die französische Armee die äußeren Cantonnements beziehen, welche für die Landesvertheidigung und für den Gesundheitszustand passend sind. Die Communicationen sollen frei sein. 3) Die französische Republik garantirt das von ihren Truppen besetzte Gebiet gegen jeden Angriff. 4) Es versteht sich, daß das gegenwärtige Abkommen der Ratification der französischen Republik unterworfen bleibt; in jedem Fall tritt es aber erst 14 Tage nach der officiellen Erklärung, daß man nicht ratificiren wolle, außer Wirksamkeit.

Der General erklärte, diesen Vertrag, den Lessèps in seiner Gegenwart unterzeichnete, nicht anerkennen zu wollen; er notificirte diesen Protest dem Triumvirat, dem Lessèps (1. Juni) seinerseits die Giltigkeit zusicherte, bis er noch denselben Tag durch Dudinot eine telegraphische Depesche aus Paris erhielt, datirt vom 29. Mai, wonach seine Mission als beendigt erklärt und er selber zurückgerufen wurde. Zugleich erhielt der General den Befehl, Rom zu nehmen. Lessèps kam den 5. Juni in Paris an.

Hier war mittlerweile die große Wendung eingetreten, welche die Regierung in den Stand setzte, mit ihren eigentlichen Absichten freier herauszugehen. Die constituirende Versammlung hatte in der letzten Zeit eine ziemlich entschiedene republikanische Haltung angenommen. Zwar war sie über die Angriffe, welche Ledru Rolloin gegen die in Italien befolgte Politik richtete, mit 329 : 292 St. zur Tagesordnung übergegangen (11. Mai), und die Anklage gegen den Präsidenten war verworfen (387 : 138); dagegen hatte das fast einstimmige Tadelsvotum gegen den Minister des Innern, Leon Faucher (14. Mai), denselben zur Abdankung gezwungen, und mit 293 : 210 Stimmen hatte die Versammlung (18. Mai) erklärt, daß die doppelte Stellung Changarnier's als Befehlshaber der Truppen und der Nationalgarde ungeschicklich sei. Ein neuer Angriff gegen die aus-

wärtige Politik der Regierung war (23. Mai) nur durch die von Cavaignac vorgeschlagene motivirte Tagesordnung beseitigt worden (436 : 184 St.), welche die Regierung energisch an die Beschlüsse vom 7. Mai erinnerte. Aber es war zu spät.

Die am 13. Mai vollzogenen Wahlen hatten zwar eine bedrohliche Zahl von rothen Republikanern in die Kammern gebracht, aber die ungeheure Majorität gehörte den verschiedenen Fractionen der monarchischen Partei an. Die „honnette“ Republik war so gut wie gar nicht vertreten. Der Zusammentritt der Legislative (26. Mai), war der Anfang eines neuen Frankreich, daraus wird jene Depesche vom 29. Mai begreiflich. Zwar wurde das Ministerium (2. Juni) aus Männern der gemäßigten Richtung ergänzt, (Tocqueville auswärtige An- gelegenheiten, Dufaure Inneres), aber schon dieser Umstand erregte die Unzufriedenheit der legitimistischen Majorität. Die Botschaft des Präsidenten (7. Juni) durfte den Kampf gegen Rom als ein *fait accompli* betrachten. Die italienische Angelegenheit gab der Bergpartei die letzte Haltung; Ledru Rollin benutzte sie (11. Juni) zu einer Anklage gegen das Ministerium. Die Sprache des Conseilspräsidenten war diesmal sehr entschieden; er behauptete, daß der einzige Fehler, den man sich vorzuwerfen habe, zu große Langmuth gegen die römischen Rebellen sei; er adoptirte vollständig die Maßregel des commandirenden Generals, indem er sehr geschickt die Motivirung der Depesche vom 29. Mai zu vermeiden, und statt dessen den Lesseps'schen Vertrag vom 31. Mai einzuschieben wußte, von dem er sagte: Jeder Bürger, der in seinem Herzen eine Spur von Nationalstolz trägt, muß sich gegen so freche Bedingungen empören, die nur aus unserer Nachgiebigkeit entsprungen sind u. s. w. Die Versammlung nahm mit 361 : 203 Stimmen die einfache Tagesordnung an; den folgenden Tag wurde die Anklage gegen den Präsidenten verworfen, und die übereilten Schritte des Berges verursachten jene letzte Emeute, mit welcher die vollständige Reaction beginnt. Es gab jetzt diejenige Fraction den Ton an, welcher eigentlich Papst Pius IV. noch zu liberal war.

General Dudinot hatte am 3. Juni die Belagerung von Rom eröffnet. Die Stadt der Cäsaren wurde auf eine so rücksichtslose Weise von den barbarischen Kugeln verheert, daß (24. Juni) sämmtliche Consuln sich veranlaßt sahen, Protest dagegen einzulegen. Die Römer mußten zuletzt einsehen, daß ihnen keine Wahl mehr übrig bliebe, und so beauftragte (30. Juni) die constituirende Versammlung das Triumvirat mit der Einleitung von Unterhandlungen, die, nachdem Garibaldi mit dem Kern der Truppen die Stadt verlassen, zum Einmarsch der Franzosen führte (3. Juli). Am folgenden Tag erließ Dudinot eine Proclamation, in welcher der Eintritt einer vorläufigen Militärherrschaft verkündigt wurde. General Rostolan wurde Gouverneur, General Suvan Platzcommandant. Von den ehemaligen Häuptern der Republik flüchteten die Meisten in's Ausland; gegen die Zurückbleibenden wurden seit der Ankunft des päpstlichen Commissarius

Badini (11. Juli) Verhaftsbefehle ausgegeben. Den 15. Juli wurde die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft — ohne Bedingungen — feierlich proclamirt, und der Papst erließ aus Gaeta (17. Juli) ein Sendschreiben an seine verirrten Unterthanen, in welchem von Reformen oder von einem Festhalten an dem alten constitutionellen System keine Rede war. Im Gegentheil traf den 1. August zu Rom eine geistliche Regierung ein, die im Widerspruch gegen alle Voraussetzungen der französischen Regierung aus Cardinälen bestand, (della Genga, Bannicelli, Altieri). Seitdem ist General Dudinot in Gaeta gewesen, und hat von da aus (10. August) die Ernennung eines neuen Ministeriums mitgebracht (Domenico Savelli Polizei, Angelo Giusanti Justiz, Angelo Galli Finanzen, Camillo Amici Commissar für die Mark. Wie dasselbe sich zu der Constitution stellen wird, ist noch unbekannt.

In Paris erfolgten der Form wegen von Seiten der Bergpartei noch von Zeit zu Zeit Interpellationen über die italienische Frage — so von Lagrange am 2. Juli, von Jules Favre am 7. August — aber sie dienten nur dazu, die Majorität noch immer fester an das legitime Princip zu fetten. Die Versammlung votirte (10. Juli) mit 382 : 2 St. (die Bergpartei stimmte nicht mit, weil sie doch das Nationalgefühl nicht verletzen wollte) ihren Dank an die italienische Expedition, und Frankreich schmeichelt sich nun wieder einmal mit dem Bewußtsein, in der Politik ein großes Werk vollbracht zu haben.

Daß die französische Republik eine Schwesterrepublik, die einen ganz ähnlichen Ursprung hat, wie sie selber, unter dem Schein des Schutzes verrathen hat, ist nicht blos daraus zu erklären, daß Frankreich eigentlich vollständig antirepublikanisch ist; auch die Montagne würde, wenn sie an die Spitze käme, im Geist der altfranzösischen Politik in den fremden Staaten nicht ein verwandtes Princip, sondern nur den Schauplatz ihres Ruhmes suchen. Das Zweideutige und Schwankende in dem Verfahren der Regierung wird aus ihrer Stellung zwischen zwei ganz entgegengesetzten Versammlungen begreiflich, und daraus wieder das Schwankende und Zweideutige im Verfahren ihrer Agenten. Herrn v. Lesseps trifft eigentlich weiter keine Schuld, als daß er sich einbildete, eine ernsthafte Mission zu haben.

Aber Frankreich täuscht sich auch darin, wenn es nun glaubt, eine günstigere Position am päpstlichen Hofe erreicht zu haben. Dankbarkeit ist nicht die Sache der Politik, und hier hat der heilige Vater um so weniger Ursache dazu, da die Franzosen ihm ungerufen nur das gaben, was ihm ohne dies seine alten Allirten verschafft haben würden. Frankreich wird vielmehr dem Papst jetzt höchst unbequem werden, und er wird mehr als je geneigt sein, sich Oestreich in die Arme zu werfen, um die ungeladenen Gäste los zu werden. Die Expedition nach Rom, das man doch auf die Dauer nicht behaupten kann, wird ein ebenso lächerliches Ende nehmen, als die nach Arcona.